

Allgemeine Geschäftsbedingungen Meister-Quadrat GmbH

Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Abweichungen

- a) Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Verträge zwischen dem Auftraggeber und der Meister-Quadrat Kunststoff- und Automatisierungstechnik GmbH – hier kurz Meister-Quadrat GmbH genannt. Abweichungen von diesen AGB und insbesondere auch die Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie vom GF Herrn Michael Meister ausdrücklich und schriftlich anerkannt und bestätigt wurden.

Auftragserteilung

- b) Art und Umfang der vereinbarten Leistung ergeben sich aus Vertrag, Vollmacht und diesen AGB.
- c) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen ausnahmslos der schriftlichen Bestätigung durch GF Herrn Michael Meister.
- d) Die Meister-Quadrat GmbH verpflichtet sich zur ordnungsgemäßen Durchführung des ihr erteilten Auftrages nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit.
- e) Die Meister-Quadrat GmbH kann zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte heranziehen und diesen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers Aufträge erteilen. Die Meister-Quadrat GmbH ist jedoch verpflichtet, den Auftraggeber von dieser Absicht schriftlich zu verständigen und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an einen Dritten binnen 5 Tagen zu widersprechen.
- f) Die Meister-Quadrat GmbH kann auch zur Vertragserfüllung andere entsprechend Befugte als Subberater heranziehen und diesen in seinem Namen und für seine Rechnung Aufträge erteilen.
- g) Die Meister-Quadrat GmbH ist jedoch verpflichtet den Auftraggeber schriftlich zu verständigen, wenn er beabsichtigt, Aufträge durch einen Subberater durchführen zu lassen, und dem Auftraggeber die Möglichkeit einzuräumen, dieser Auftragserteilung an den Subberater binnen 5 Tagen zu widersprechen; in diesem Fall hat er den Auftrag selbst durchzuführen.
- h) Sämtliche von der Meister-Quadrat GmbH im Rahmen ihrer Auftragsdurchführung dem Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen (beispielsweise Pläne, Verfahrensanweisungen, Formulare, Schulungsunterlagen etc.) sind geistiges Eigentum von der Meister-Quadrat GmbH und dürfen diese vom Auftraggeber nicht an Dritte weitergegeben werden.

Gewährleistung und Haftung

- a) Die Auftragsdurchführung wird von der Meister-Quadrat GmbH nach bestem Wissen und Gewissen gemeinsam mit dem Auftraggeber erarbeitet. Sie stellt Informationen zu Problemlösungen und unternehmerischen Entscheidungen dar. Auf der Beratung basierende Entscheidungen und Maßnahmen fallen in den Kompetenz- und Verantwortungsbereich des Auftraggebers. Die Meister-Quadrat GmbH trifft dafür keine Haftung. Die anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche erfolgt von der Meister-Quadrat GmbH nach besten Wissen, gelten jedoch nur als unverbindliche Hinweise, auch in Bezug auf etwaige Schutzrechte Dritter. Die Beratung befreit den Auftraggeber nicht von einer eigenen Prüfung der Beratungshinweise und Produkte von der Meister-Quadrat GmbH in Hinblick auf ihre Eignung für die beabsichtigten Verfahren und Zwecke. Die Anwendung, Verwendung und Verarbeitung der Produkte von der Meister-Quadrat GmbH und dessen anwendungstechnische Beratung auf die vom Auftraggeber hergestellten Produkte erfolgt außerhalb der Kontrollmöglichkeit von der Meister-Quadrat GmbH und liegt daher im ausschließlichen Verantwortungsbereich des Auftraggebers.
- b) Sonstige Gewährleistungsansprüche können nur nach Mängelrügen erhoben werden, die ausschließlich durch eingeschriebenen Brief binnen 14 Tage nach Abschluß der Beratung bzw. Teilleistung zu erfolgen hat.
- c) Die Meister-Quadrat GmbH hat ihre Leistungen mit der von ihm als Fachmann zu erwartenden Sorgfalt (§1299 ABGB) zu erbringen.

Rücktritt vom Vertrag

- a) Ein Rücktritt vom Vertrag ist nur aus wichtigem Grund zulässig.
- b) Bei Verzug von seitens Meister-Quadrat GmbH mit einer Leistung ist ein Rücktritt des Auftraggebers erst nach Setzen einer angemessenen Nachfrist möglich; die Nachfrist ist mit eingeschriebenem Brief zu setzen.
- c) Bei Verzug des Auftraggebers bei einer Teilleistung oder einer vereinbarten Mitwirkungstätigkeit, der die Durchführung des Auftrages durch die Meister-Quadrat GmbH unmöglich macht oder erheblich behindert, ist die Meister-Quadrat GmbH zum Vertragsrücktritt berechtigt.
- d) Bei berechtigtem Vertragsrücktritt behält die Meister-Quadrat GmbH den Anspruch auf das gesamte vereinbarte Honorar, ebenso bei unberechtigtem Rücktritt des Auftraggebers. §1168 ABGB findet Anwendung. Bei berechtigtem Rücktritt des Auftraggebers sind von diesem die von der Meister-Quadrat GmbH bis zum Zeitpunkt des Rücktrittes erbrachten Leistungen zu honorieren.

Honorar

- a) Sämtliche Honorare sind mangels abweichender Angaben in Euro erstellt.
- b) In den angegebenen Honorarbeträgen ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nicht enthalten, diese ist gesondert vom Auftraggeber zu bezahlen.
- c) Die Kompensation mit allfälligen Gegenforderungen, aus welchem Grunde auch immer, ist unzulässig.

Geheimhaltung

- a) Die Meister-Quadrat GmbH ist zur Geheimhaltung aller vom Auftraggeber erteilten Informationen verpflichtet.
- b) Die Meister-Quadrat GmbH ist auch zur Geheimhaltung seiner Beratungstätigkeit verpflichtet, wenn und solange der Auftraggeber an dieser Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse hat. Nach Durchführung des Auftrages ist die Meister-Quadrat GmbH berechtigt, das vertragsgegenständliche Beratungsergebnis gänzlich oder teilweise zu Werbezwecken zu veröffentlichen, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.

Rechtswahl, Gerichtsstand

- a) Für Verträge zwischen Auftraggeber und der Meister-Quadrat GmbH kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung.
- b) Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz des Unternehmens der Meister-Quadrat GmbH vereinbart.